Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 18. April 1856. Nr. 180.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

**Paris, 17. April. Der Dampfer „Indus" ist in Marseille eingetroffen, und bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. Nach denselben beginnt die Räumung der Krim von den Truppen der Westmächte von Kinburn aus.**

**Paris**, 17. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente begann unter starken Ankäufen 74, 50, sank auf 74, 30, stieg wiederum auf 74, 50 und schloß fest zu diesem Course. Eisenbahn-Aktien und Werth-Papiere fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93½ angemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 74, 50. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-Mobilier-Aktien 1782. 3pCt. Spanier 40. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 940.

**London**, 17. April, Nachmittags 1 Uhr. Consols 93½.

**Wien**, 17. April, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse sehr fest.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 85½. 4½pCt. Metalliques 77. Bank-Aktien 1135. Nordbahn 308¼. Centralbahn 100. Elisabetbahn 10?. 1839er Loose 134. 1854er Loose 109. National-Anlehen 86⅛. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 260¾. Bank-Int.-Scheine 390. Credit-Akt. 344. London 10, 03. Augsburg 102. Hamburg 75. Paris 119½. Gold 5½. Silber 2¾.

**Frankfurt a. M.**, 17. April, Nachmittags 2 Uhr. Das Geschäft war bei wenig veränderten Coursen ziemlich belebt. Credit-Aktien waren merklich höher, österreich. Bank-Aktien niedriger. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 118⅛. 5pCt. Metalliques 84. 4½pCt. Metalliques 75⅝. 1854er Loose 106½. Oesterreich. National-Anlehen 84⅞. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Akt. 305. Oesterreichische Bank-Antheile 1328. Oesterreichische Credit-Aktien 199.

**Hamburg**, 17. April, Nachm. 2½ Uhr. Hauptgeschäft in leipziger und österreichischen Credit-Aktien. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 108. Oesterreich. Credit-Aktien 175. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien 920.

**Hamburg**, 17. April. Getreidemarkt. Weizen stille und flau, loco niedriger bezahlt. Roggen stille und flau. Oel pro Mai 32⅛, pro Oktober 27⅛. Kaffee stille.

## Preußen.

**Berlin**, 17. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem seither in Greifswald angestellten Bau-Inspektor Steinbach die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Staatsdienste mit Beilegung des Charakters als Baurath zu ertheilen; und dem Militär-Effekten-Fabrikanten Kaufmann Johann Friedrich Bock hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen. — Der Baumeister Fischer zu Rybnik ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Herzberg; so wie der Baumeister Milczewski zu Breslau zum königlichen Land-Baumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Breslau verliehen worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

P. C. **Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode.**

IV.

Die dritte Denkschrift betrifft die kirchliche Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen und zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Entwickelungsgang und die bisherigen Erfolge der kirchlichen Gemeinde-Ordnung, der zweite die Revisions-Anträge in Bezug auf dieselbe behandelt.

Die gegenwärtig bestehende kirchliche Gemeinde-Ordnung datirt aus dem Jahre 1850, wo Se. Majestät der König unterm 29. Juni den „Grundzügen einer evangelischen Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen" die allerhöchste Sanction ertheilte. Diese Grundzüge enthalten nicht eine förmliche Gemeinde-Ordnung, sondern eine Reihe prinzipieller Sätze, innerhalb deren die Ordnungen der einzelnen Gemeinden unter Mitwirkung der letzteren selbst sich errichten sollen. Gegen diesen Weg haben sich gleich Anfangs Bedenken erhoben, indem man bei der kirchlichen Zerrissenheit der Gegenwart nur in einem ausdrücklichen Befehl die Bürgschaft für einen günstigen Erfolg zu finden glaubte. Ungeachtet der zahlreichen Hemmnisse, welche die wohlwollenden Absichten des Kirchenregiments zu erfahren hatten, mußte indessen der betretene Weg fortwährend als der richtige anerkannt werden, weil die Organisation ihren Zweck, christliches Leben zu fördern und zu heben, nur da erreichen kann, wo ihr die freie Betheiligung wackerer und christlich erwärmter Gemeindegenossen entgegenkommt.

Zunächst trat eine Richtung gegen die dargebotene Gemeinde-Ordnung auf, welche jede von der landesherrlichen Kirchengewalt ausgehende Anordnung im Verfassungsgebiete als unvereinbar mit der Staatsverfassung und darum als unberechtigt betrachtete. In den Grundzügen, welche nur eine beschränkte Wahl gestatten, fand sie eine Beeinträchtigung des Rechts der Gemeindeglieder, und in der Stellung, welche nach den Grundzügen das geistliche Amt einnimmt, erblickte sie eine Annäherung an die Lehren und Einrichtungen der römischen Kirche. Diese Ansicht ist besonders in der Mark hervorgetreten und hat zuletzt in einer Petition ihren Ausdruck gefunden, welche die Kammern zum Richter zwischen dem Kirchenregiment und den Petenten aufrief.

Wiederum Andere erklärten sich gegen die Organisation der Gemeinden aus dem entgegengesetzten Grunde. Sie fanden in den ihr unterliegenden Gedanken eine trübe Erinnerung an beklagenswerthe Ereignisse auf dem politischen Gebiete und hielten die mit großer Vorsicht bemessenen Bestimmungen über die Wahl und die Pflichten der Glieder der Gemeinderäthe für demokratisch und für widersprechend dem Prinzip lutherischer Kirchenverfassung, von dem sie meinten, daß es jede Organisation der Gemeinde zu lebendiger Mitwirkung am eigenen Haushalt ausschließe.

Es lag in der Natur der Sache, daß zunächst die Geistlichen in diese Gegensätze auseinandergingen. Indeß hat die erstere Ansicht auch unter den weltlichen Gliedern der Kirche Anklang gefunden, wobei ihr dann der Vorwurf des Katholisirens und die Furcht vor der Hierarchie, besonders aber auch, wie in einigen städtischen Magistraten, eine politische Richtung zu Hilfe kam, welche sich wenigstens in der Kirche den Ausdruck suchte, nachdem sie auf dem Boden des Staates vergeblich gerungen hatte. Die andere Ansicht hat besonders in den Patronen ihre Stütze gewonnen. Die Grundzüge hatten, um den Dualismus zu vermeiden, an welchem die Gemeinde-Ordnung schon im Jahre 1817 erlegen war, das Institut der Kirchenvorsteher mit den neu zu errichtenden Gemeinde-Behörden in Verbindung gebracht und hierzu die Mitwirkung der Patrone in Anspruch genommen. Allein diese sahen in der beabsichtigten Organisation der Gemeinden eine Gefährdung ihrer Befugnisse und ein Hinderniß der Erfüllung ihrer Pflichten. Ja selbst der Gedanke eines solchen Organismus wurde von manchen Patronen als demokratisch, der göttlichen Autorität ledig und darum als gefährlich für die Kirche wie für den Staat bekämpft. Auf diesem Grunde ist in Pommern eine massenhafte Protestation gegen die den Patronen zugedachte „Entlassung aus dem Kirchenamte" und eine eigene Petition des Provinzial-Landtags gegen die Gemeinde-Ordnung hervorgetreten.

In die bisher dargestellten Bewegungen trat nun noch reagirend ein anderes, das konfessionelle Element. Als die Grundzüge der Gemeinde-Ordnung veröffentlicht wurden, glaubte man einen guten Schritt zur Wiederbefestigung der Kirche dadurch gethan zu haben, daß man die Mahnung an die Bekenntnisse an die Spitze gestellt hatte. Der erste Paragraph enthielt nämlich das Bekenntniß zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klaren Wort begründet und in den drei Hauptsymbolen und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Daß dieser Satz von Denen angegriffen wurde, welche jedes Bekenntniß für ein Hinderniß der Freiheit ansahen, ist begreiflich. Daß er aber zum Gegenstande der heftigsten Beschwerden von Seiten bekenntnißtreuer Geistlichen geworden ist, läßt sich nur aus dem bis auf den Grund gehenden Mißtrauen erklären, hinter welchem sich ebenso sehr die Abneigung gegen die Union auch in ihrem wahren Sinne, als das Streben, die provinzielle Individualität gegen den Begriff der evangelischen Landeskirche wieder aufzurichten, verbarg. Erwägt man diese sich vielfach durchkreuzenden Ansichten, wo kirchliche und politische Verfassungsgedanken, theologische Zweifel und privatrechtliche Motive bunt durcheinander liefen, so wird man ein Bild der Schwierigkeiten gewinnen, welche sich dem begonnenen Werke entgegenstellten.

Das Verfahren der Behörde war nun dieses, einerseits festzuhalten an dem als richtig anerkannten Prinzipe, und andererseits keinen Einwand ohne Weiteres zurückzuweisen, sondern überall in genauer Prüfung die eigene Ansicht zu stärken, Mangelndes zu ergänzen, vorgefaßte Meinungen zu berichtigen, zu belehren, zu rathen, zu bitten und zu warnen. Die Verfügungen und Bescheide, in denen dies geschah, sind zum größten Theile in „den Aktenstücken aus der Verwaltung des evangelischen Oberkirchenraths" gedruckt.

**Charlottenburg**, 16. April. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten heute Vormittag dem vom Hofprediger Dr. von Hengstenberg gehaltenen Gottesdienste in der hiesigen Schloß-Kapelle bei. Später arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister von der Heydt. (St.-Anz.)

C. **Rawitsch**, 14. April. [Kirchliche Feier. — Entwässerungs-Anlage.] Selten ist wohl eine kirchliche Feier mit solcher Innigkeit begangen worden, als die an verflossenem Sonntag, wo nach 6jähriger Pause die katholischen Bewohner unseres Ortes die Freude hatten, in der sogenannten Klosterkirche ihren Gottesdienst wieder abzuhalten. Von seiner Behausung wurde der neue Geistliche, Herr Gärtig, dem von Fraustadt, woher derselbe kam, ein würdiger Ruf voranging, durch die beiden Kirchen-Vorsteher abgeholt und an den Stufen zur Kirche angelangt, von weißgekleideten Jungfrauen ehrerbietigst bewillkommt. Der feierliche Gottesdienst begann nach dem bei kirchlich festlichen Veranlassungen der katholischen Kirche vorgeschriebenen Ritus. In einer zu Herzen gehenden Ansprache begrüßte der ehrwürdige Priester seine neuen Kirchenkinder und alle Anwesenden ohne Unterschied, dankte den geistlichen und weltlichen Behörden für ihre Bemühung, wodurch unter Gottes Beistand die ehrwürdigen Hallen zu deren ursprünglichem Zweck wieder geweihet worden wären, und knüpfte daran die Zusicherung, dem Sonntags-Evangelium gemäß, seiner Heerde ein treuer Hirte in Wort und That zu sein. Nach beendigter Predigt und gespendetem Segen wurde das Hochamt abgehalten, wobei die treffliche Schnabel'sche Messe aus E-dur unter Leitung des katholischen Organisten und unter Assistenz der Militärkapelle des hiesigen Füsilier-Bataillons und anderer schätzenswerthen Dilettanten, katholischen wie evangelischen Glaubens, auf eine jedes fromme Gemüth ergreifende und ihm wohlthuende Weise exekutirt wurde. — Herr Kaufmann Hellwig von hier läßt eine Entwässerungs-Anlage zu dem Behufe vornehmen, um seine großen Weinkeller von dem hineindringenden Grundwasser zu befreien, und das theils lästige, theils nicht immer anzuwendende Auspumpen der drei neben diesen Kellern angebrachten Brunnen zu beseitigen. Die Röhrenleitung beginnt in der Nähe der Kellereingänge 4 Fuß unter dem Terrain, wird in einer Länge von 444 Fuß fortgesetzt und mündet am Fuße der Promenade in einen gemauerten Brunnenkasten aus. Zugleich beabsichtigt derselbe, um die innern Räume der in Rede stehenden Keller gegen die von oben eindringende Feuchtigkeit zu schützen, den Rücken der Keller mit einer sehr kostspieligen Asphaltbedachung zu belegen.

---

## Die Aenderungen der Gewerbesteuer-Gesetzgebung,

welche in einem dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigt worden, nehmen das Interesse der gewerbtreibenden Klassen in einem Maße in Anspruch, welches das nähere Eingehen auf diesen Gegenstand rechtfertigen wird.

Bekanntlich haben sich seit den letzten 10 Jahren die Petitionen theils auf gänzliche Aufhebung der Gewerbesteuer, theils auf Abänderung einzelner Bestimmungen derselben fortdauernd erneuert, insbesondere auch in den Jahren 1852 und 1854, in denen sie zwei von der 2. Kammer am 4. Februar 1852 und 3. März 1855 gefaßten Beschlüsse hervorgerufen haben, die Staatsregierung um eine Revision der Gewerbesteuer-Gesetze zu ersuchen. Welche Stelluug diesem Antrage gegenüber die Regierung einnimmt, ergeben die dem Gesetzentwurfe beigefügten Motive.

Nach diesen haben die über die Wirkungen des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 angestellten Erörterungen zu dem Ergebnisse geführt, daß dieses Gesetz im Allgemeinen sich in der Ausführung bewährt habe. Die Regierung glaubt daher an demselben im Allgemeinen festhalten zu müssen; indem sie aber anerkennt, daß einzelne Gewerbe zu hoch belastet sind, beabsichtigt sie zu Gunsten derselben Steuer-Erleichterungen eintreten zu lassen, dagegen aber theils durch Steuer-Erhöhungen andrer Gewerbsklassen, welche nach der Entwickelung des Verkehrs verhältnißmäßig nicht hoch genug besteuert sind, theils durch Besteuerung gewisser, bisher steuerfrei betriebener, Gewerbe nicht nur den durch die erstere Maßregel in den Staats-Einnahmen entstehenden Ausfall zu decken, sondern auch eine Vermehrung der Einnahmen zu erzielen, wie dies die Rücksicht auf die Finanzlage des Staats erfordert.

Der in 12 §§ zerfallende Gesetz-Entwurf bewegt sich hiernach in drei Richtungen: Erniedrigung, Erhöhung und Besteuerung bisher steuerfreier Gewerbe.

Auf die Erniedrigung der Steuern haben folgende Bestimmungen Bezug:

1) Der § 7 des Entwurfs modifizirt die Vorschrift des § 9b des Gesetzes vom 30. Mai 1820, nach welcher als Gastwirth gewerbesteuerpflichtig ist, wer gewerbeweise möblirte Zimmer vermiethet, dahin, daß diese Besteuerung nur überhaupt dann eintreten soll, wenn von demselben Gewerbetreibenden 3 oder mehrere heizbare Zimmer vermiethet werden. Es wird hierdurch die schon in der Kabinetsordre vom 2. Januar 1822 und 30. Januar 1823 zu Gunsten der Vermiethung von möblirten Zimmern an Badegäste und Studenten, so wie nur eines möblirten Zimmers angeordnete Steuerfreiheit erweitert.

2) Der § 8 spricht die Steuerfreiheit der Weberei und Wirkerei aus, sofern dieselbe auf nicht mehr als drei Stühlen betrieben wird. Bisher war sie nur dann steuerfrei, wenn sie als Nebenbeschäftigung und auf nicht mehr als 2 Stühlen betrieben ward.

3) Der § 9 ermäßigt die Steuer für den Betrieb des Schiffergewerbes mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen, mit Ausnahme der Dampfschiffe, für jede 6 Last Tragfähigkeit von 1 Thl. 10 Sgr. auf 1 Thlr. Als Grund wird die ungünstige Lage, in welche die Segelschifffahrt durch die Eisenbahnen versetzt worden, angeführt. Der hierdurch für die Staats-Einnahmen herbeigeführte Ausfall wird auf 18,393 Thlr. veranschlagt.

4) Der § 11 ermächtigt den Finanzminister, Erleichterungen

a) für die Steuer vom Handel mit kaufmännischen Rechten in der dritten und vierten Abtheilung,

b) für die Steuer vom Handel ohne kaufmännische Rechte in der ersten und zweiten Abtheilung, und zwar in beiden Fällen für einzelne landräthliche Kreise bis auf Höhe von 10 pCt. des Veranlagungs-Solls,

c) für den Gewerbebetrieb der Bäcker und Fleischer in solchen Städten der ersten Abtheilung (Berlin, Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg, Köln, Elberfeld, Aachen)

zu bewilligen, in denen diese Gewerbe wegen erheblicher Einfuhr von Backwerk und Fleisch oder aus andern Ursachen unbedeutender sind, und zwar kann für die Festsetzung der Steuer mit dem Durchschnittsertrage vom Kopf der Bevölkerung von 10 Sgr. auf 9, 8 oder 7½ Sgr. heruntergegangen werden.

In den Motiven wird insbesondere in Beziehung auf den Punkt ab c. hervorgehoben, daß zwar vielfache Beschwerden der Bäcker und Fleischer in den Städten der 1. und 2. Abtheilung gegen die kopfweise Besteuerung erhoben worden sind, indessen ein Bedürfniß zur Aufhebung dieses Steuermodus nicht habe anerkannt werden können. Auch hätten Ermittelungen ergeben, daß in der That eine Uebersteuerung dieser Gewerbe nicht obwalte. Eine den Motiven beigegebene Uebersicht legt dar, daß bei den Bäckern

a) in der ersten Abtheilung der höchste Durchschnittssatz 39 Thlr. (in Berlin, der niedrigste 9 Thlr. (in Elberfeld) beträgt, und der Durchschnittssatz der Abtheilung von 23 in Berlin, Stettin, Breslau und Magdeburg überschritten, in den andern erreicht wird;

b) in der zweiten Abtheilung der höchste Durchschnittssatz 20 Thlr. (in Neustadt-Magdeburg), der niedrigste 3 Thlr. (in Malmedy) beträgt, der Durchschnittssatz der Abtheilung 8 Thlr. in 59 Städten überschritten, in 20 Städten erreicht, in 41 Städten nicht erreicht wird.

Bei den Fleischern beträgt:

a) in der ersten Abtheilung der höchste Durchschnittssatz 35 Thlr. (in Berlin), der niedrigste 13 Thlr. (in Elberfeld), der Durchschnittssatz der Abtheilung 24 Thlr., welcher in 3 Städten überschritten, in 6 Städten nicht erreicht wird;

b) in der zweiten Abtheilung der höchste Durchschnittssatz 30 Thlr. (in Frankfurt), der niedrigste 4 Thlr. (in Wetzlar und Malmedy), der Durchschnittssatz der Abtheilung 10 Thlr., welcher in 55 Städten überschritten, in 15 Städten erreicht, in 50 Städten nicht erreicht wird.

In diesen Sätzen wird eine allgemeine Ueberbürdung nicht gefunden, wobei darauf hingewiesen wird, daß je größer der durchschnittliche Steuerbetrag, der auf einen Bäcker oder Fleischer in den Städten erster und zweiter Abtheilung fällt, erscheint, um so größer auch die Zahl von Einwohnern ist, welche durchschnittlich auf einen Gewerbetreibenden kommen. Wie z. B. der durchschnittliche Steuerbetrag für einen Bäcker in Berlin 39 Thlr., in Elberfeld 9 Thlr., in Neustadt-Magdeburg 20 Thlr., in Malmedy 3 Thlr. sei, so kommen auch in Berlin auf einen Bäcker durchschnittlich 1407 Einwohner, in Elberfeld nur 307, in Neustadt-Magdeburg 957, in Malmedy nur 140, woraus sich ergebe, daß die Gelegenheit zu Absatz und Verdienst im Verhältniß zu den durchschnittlich zu tragenden Steuern stehe. Sodann ergebe die Natur beider Gewerbebetriebe, daß die Steuer bei ihnen mehr den Charakter einer indirekten annehme, weil sie mehr als andere Gewerbtreibende in der Lage seien, die Steuer in dem Preise der Waaren von ihren Kunden mit einzuziehen. Endlich aber stehe einer Umgestaltung des Steuermodus durch Einführung von Mittelsätzen von 12 Thlr. und 8 Thlr. für die Bäcker, und 12 Thlr. und 10 Thlr. für die Fleischer der Umstand entgegen, daß hierdurch der Staatskasse ein erheblicher Einnahme-Ausfall erwachsen würde, welcher sich nach der Veranlagung von 1855 auf 30,191 Thlr. stellt. Gleichwohl erscheine es wünschenswerth, daß der Finanz-Minister in die Lage versetzt werde, eben so wie es für die Städte der zweiten Abtheilung bereits nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 der Fall ist, in einzelnen Städten der ersten Abtheilung, für welche eine wirkliche Ueberbürdung der Bäcker und Fleischer in Folge besonders starker Einfuhren von Backwaaren, Fleisch u. s. w. nachgewiesen werden möchte, die im Gesetzentwurfe vorgeschlagene Ermäßigung eintreten zu lassen.

Ferner wird der Finanzminister ermächtigt:

d) solchen Handwerkern, welche der Natur ihres Gewerbes nach dasselbe in lohnender Weise nicht betreiben zu können, ohne auch außer den Jahrmärkten ein offnes Lager von fertigen Waaren zu halten, als Holzdrechslern, Seilern, Töpfern u. s. w. den Betrieb des Gewerbes steuerfrei zu gestatten, so lange ein solches Lager nicht von erheblichem Umfange ist, und diese Handwerker das Gewerbe nur für ihre Person oder mit einem erwachsenen Gehilfen und mit einem Lehrlinge betreiben;

e) die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen von 16 Thlr. in einzelnen Fällen oder für gewisse Gewerbsarten zu ermäßigen.

Steuer-Erhöhungen sollen eintreten.

1) nach § 1 des Entwurfs für den Handel mit kaufmännischen Rechten; und zwar soll der Mittelsatz der Gewerbesteuer in der ersten Abtheilung von 30 Thlr. auf 40 Thlr., in der zweiten Abtheilung von 18 Thlr. auf 24 Thlr., in der dritten und vierten Abtheilung von 12 Thlr. auf 18 Thlr. erhöht werden, wogegen es bei der Höhe des niedrigsten Satzes verbleibt.

Als Motiv wird angeführt, daß die bisherigen Steuersätze bei der jetzigen Entwickelung des Handels- und Geldverkehrs, so wie der Fabrikation, nicht mehr ausreichen, um die auf den großen Verkehr berechneten Handels-Etablissements, Banquier-Geschäfte und bedeutenden Fabrik-Anlagen mit angemessenen Steuersätzen zu treffen. Der Mehrertrag der Steuer stellt sich nach der Veranschlagung pro 1855 auf 224,222 Thlr.

2) Durch § 5 des Entwurfs wird der Mittelsatz der Gewerbe-Steuer für Gast-, Speise- und Schankwirthschaften in der ersten Abtheilung von 12 Thlr. auf 18 Thlr., in der zweiten Abth. von 8 Thlr. auf 12 Thlr., in der dritten Abtheilung von 6 Thlr. auf 8 Thlr., in der vierten Abtheilung von 4 Thlr. auf 6 Thlr. erhöht. Zur Rechtfertigung wird auf den sich fortwährend steigernden Reise- und Fremden-Verkehr und den vermehrten Besuch öffentlicher Lokale hingewiesen. Die hierdurch erzielte Mehr-Einnahme wird auf 191,300 Thlr. veranschlagt. Zu einer noch größeren Erhöhung derselben fügt § 6 die Bestimmung bei, daß, wer neben dem Handel ein Schank- oder Speise-Gewerbe betreibt, für letzteres eine besondere Gewerbesteuer als Schank- oder Speisewirth zu entrichten hat.

3) Nach § 9 soll für den Betrieb der Schifffahrt mit Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern die Steuer fortan 15 Sgr. für jede Pferdekraft der Dampfmaschinen betragen. Die Erhöhung der Staats-Einnahme wird auf 4927 Thlr. veranschlagt.

Der seitherigen Steuerfreiheit werden entzogen:

1) Besitzer von Leihbibliotheken und andern Leihanstalten, so wie von Badeanstalten, und Personen, welche aus der Uebernahme von Aufträgen, namentlich der Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere, ein Gewerbe machen. Sie werden durch § 4 der Steuer für den Handel ohne kaufmännische Rechte unterworfen.

2) Die zum Schleppen anderer Fahrzeuge auf Flüssen und Binnengewässern bestimmten Dampfschiffe (Remorqeure). Dieselben sollen wie die übrigen Dampfschiffe besteuert werden.

Das Gesetz soll zuerst bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1857 in Anwendung treten.

## Frankreich.

**Paris,** 15. April. Die gestrige Konferenz-Sitzung, welche im Grunde als die letzte zu betrachten ist, da die Sitzung am Mittwoch blos noch Unterzeichnungen gewidmet sein soll, hat sich mit der Verificirung des Protokolls der famosen Sitzung vom 8. April beschäftigt. Lord Clarendon hat sich dazu verstanden, einige Milderungen in seiner Rede vornehmen zu lassen; namentlich ein Satz, der für Oesterreich besonders unangenehm sein mußte, blieb weg. Lord Clarendon sagte nämlich: „Wir begreifen, warum Oesterreich sich dem gemachten Vorschlage widersetzt, — es wirft allen liberalen Regierungen den Handschuh hin. Nun wohl, wir heben ihn auf!“ Die in meinem Briefe vom 12. April mitgetheilten Grundsätze des Neutralitäts-Rechtes sind in der gestrigen Sitzung einstimmig angenommen worden. Ueber das Memorandum des Grafen Cavour ist zu bemerken, daß dasselbe nicht beim Kongresse eingereicht, sondern dem Kaiser mitgetheilt wurde, welcher es der englischen Regierung in Abschcift zukommen ließ. Beim Kongresse hat Graf Cavour blos eine Verbal-Note eingereicht, wie ich dies seiner Zeit berichtet habe. — Prinz Napoleon, welcher Montag den Bevollmächtigten ein Diner gab, hatte weder Oesterreichs Vertreter, noch Bar. Bourqueney, der sich durch seine Vertheidigung der österreichischen Ansicht bemerkbar gemacht, eingeladen. Diese ostensible Manifestation von Seiten einer so hochgestellten Person hat hier keine geringe Sensation erregt. Prinz Napoleon verbirgt übrigens seine Gefühle für Oesterreich bei keiner Gelegenheit, eben so wenig als seine lebhafte Sympathie für Italien.

Heute fand vor dem hiesigen Assisenhofe der Prozeß gegen Anton Baumann (aus dem Würtembergischen) statt, der am 20. Februar die Gräfin v. Caumont-Laforce ermordete, bei der er in Diensten stand. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Nach den Aussagen der Zeugen ist Baumann ein sonst sanfter und ehrlicher Mensch gewesen; die Gräfin scheint jedoch eine sehr bösartige Natur gehabt und Baumann nur aus augenblicklichem Rachegefühl seine gräßliche That begangen zu haben. Unter den Zeugen befand sich der Graf de l'Aigle, Schwager der Verstorbenen, und die Marschallin Gerard, deren Tante. Letztere gab die schönste Auskunft über ihre Nichte; Graf de l'Aigle erklärte aber, daß Madame de Caumont-Laforce einen sehr häßlichen Charakter gehabt habe. (K. Z.)

## Spanien.

**Madrid,** 14. April. Man hat zu Valencia eine neue Stadtbehörde ernannt. Die Regierung geht energisch zu Werke. — Bei der Revue der Miliz, die am 20. statt haben wird, werden etwa 40,000 Mann versammelt sein.

## Italien.

**Turin,** 12. April. Im Hinblick auf die bedauerlichen Ereignisse in Parma haben die Behörden in Alessandria und Stradella Befehl erhalten, Truppen an die bezüglichen Grenzen zu schicken und sonstige Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

**Parma,** 13. April. Die „Gaz. di Parma“ druckt einen vor einigen Tagen erschienenen Artikel des „Messaggiere di Modena“ ab, durch welchen die Gerüchte von einer beabsichtigten Einverleibung der Herzogthümer Parma und Modena mit Piemont als „müßige Erfindungen der Feinde der Ordnung“ bezeichnet werden, „welche wissen, daß eine solche Veränderung nicht den Frieden fördern, sondern den Krieg herbeiführen würde.“

**Florenz,** 13. April. Der Großherzog ist nach Neapel abgereist.

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau,** 18. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke Nr. 42 ein blautuchener Mannesmantel mit rothwollenem Stoffe gefuttert, 1 stahlgrüner Twin, 1 schwarz-, blau- und grünkarrirtes Shawltuch, 1 feines blaues Tibet-Frauenkleid, 1 Gewerbeschein auf David Wandel lautend; Reuschestraße Nr. 41 ein messingner circa 6 Pfund schwerer Mörser nebst dazu gehörigem Stößer; Ohlauerstraße Nr. 47 ein strohgelb-seidner Borten-Hut, 2 graue Borten-Hüte, einer derselben mit Rosen, der andere mit gelbem Bande verziert, 1 weißseidener Hut mit Blumen, 1 hellblauseidner Hut mit weißen Spitzen und Sammtbändern und 1 Garnitur weißer Haubenbänder, Gesammtwerth 17 Thlr.; Tauenzienplatz Nr. 12 8 Stück silberne Theelöffel, gez. E. v. R. Es ist eine Anzahl alter Roststäbe, zusammen circa 2¼ Ctr. im Gewicht, anscheinend zu einer Lokomotive gehörig, polizeilich in Beschlag genommen worden. — Kurz vor Ostern d. J. wurde der 18 Jahr alte Diener Sp., Sohn einer armen, aber sich redlich ernährenden Wittfrau hierselbst, von seiner auf der Ohlauerstraße wohnhaften Herrschaft des Dienstes entlassen, weil er derselben zu wiederholtenmalen kleine Summen Geldes entwendet und nächtlich ausgeblieben war. Sp. kehrte indeß am Ostersonnabend unter einem Vorwande, während er die Herrschaft im Vorderzimmer beim Abendessen wußte, nach der Wohnung der letzteren zurück, schlich sich in das unverschlossene Hinterzimmer, öffnete daselbst mittelst eines selbstgefertigten Dietrichs eine Schublade im Schreib-Büreau seines ehemaligen Herrn, in welcher sich eine große Summe Geldes, meist in Apoints à 100 und 50 Thlr. befand, und eignete sich durch einen Griff in das gedachte Behältniß 600 Thlr. zu, worauf er, nachdem er letzteres wieder verschlossen, das Zimmer verließ. — Der Diebstahl wurde zwar seitens der Herrschaft bald bemerkt, doch unterließ dieselbe, da ihr das Verschwinden der genannten Geldsumme aus verschlossenem Büreau räthselhaft vorkam, der Polizeibehörde hiervon Kenntniß zu geben. — Sp., welcher nach verübtem Diebstahl unter seinen Bekannten das Gerücht verbreitet hatte, daß er in der Lotterie gewonnen, führte von da ab ein auffallend ausschweifendes und lüderliches Leben. So hatte er unter anderem für mehrere seiner Freunde ein Abendbrot mit Tanz in einem Restaurations-Lokale veranstaltet, wobei allein 80 Flaschen diverse Weine, worunter Champagner nicht fehlen durfte, geleert wurden. Die Kosten, circa 150 Thlr., trug Sp. allein, und wurde er wegen seiner großen Freigebigkeit scherzweise der „Millionär“ genannt. — Ein solches Treiben erregte zwar bei der hiesigen Aufsichtsbehörde Verdacht, doch vermochte letztere erst dann gegen Sp. einzuschreiten, als sie endlich von dem oben erwähnten Abhandenkommen der Geldsumme von 600 Thlr. Kenntniß erlangte. Sp. wurde nun zwar sofort festgenommen, hatte aber leider das gestohlene Geld bis auf eine Banknote von 50 Thlr., die noch in seinem Besitze gefunden wurde, bereits durchgebracht. Er war der That erst nach längerem Läugnen geständig und gab an, durch schlechte Gesellschaft hierzu verleitet worden zu sein.

Gefunden wurde ein großer Schlüssel. — Verloren wurde eine goldene Repetir-Uhr, an welcher sich eine Urkette von Bronce und ein goldenes Pettschaft, dessen oberer Theil die Form zweier Kanonen trägt, befand.

[Aussetzen eines Kindes.] Am 16. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, übergab eine ungekannte weibliche Person einem hiesigen Glaserlehrlinge, als derselbe zufällig am Eingange des Hauses Nr. 1 am Tauenzienplatze verweilte, ein kleines Kind mit der Bitte, dasselbe auf kurze Zeit in seinen Schutz zu nehmen, um sich, wie sie vorgab, nach einem unfern gelegenen Spezereigewölbe, wo sie soeben gewesen und etwas liegen gelassen haben wollte, recht schnell zurückbegeben zu können. Der Lehrling, nichts Arges ahnend, behielt das Kind an sich, gerieth indeß in nicht geringe Verlegenheit, als die Wiederabholung desselben nicht erfolgen wollte. Die Unbekannte war, wie sich später ergab, verschwunden, kam auch nicht wieder zum Vorschein, und blieben selbst die sofort angestellten polizeilichen Nachforschungen ohne Erfolg. Das Kind, circa 6 bis 9 Monate alt, männlichen Geschlechts, bekleidet mit rothwollenem Kleide, grüner Jacke und weißer Mütze, ist vorläufig im hiesigen Armenhause untergebracht. (Pol.-Bl.)

= **Breslau,** 13. April. Der erste breslauer Sparverein, dessen segensreiche Wirksamkeit sich vorzüglich über die Oder- und Sandvorstadt und den Bürgerwerder verbreitet, hielt am 9. d. M. seine 11. General-Versammlung. Der Vorsitzende, Herr Paster Letzner, dem der Verein seine Entstehung verdankt, gab einen kurzen Ueberblick der Geschichte desselben. — Von denen, die der am 28. März 1846 der ersten vorbereitenden und am 31. März v. J. der konstituirenden Versammlung beiwohnten, gehören außer dem Vorsitzenden heut noch an, die Herren Ackermann, Helm, Märtin, Förster, Göldner, Scheider, Lauschner, Kühn. Der Bürgerwerder schloß sich am 4. April an, und hat an dem Kaufmann Herrn Rösner ein eben so thätiges als ausdauerndes Vorstandsmitglied erhalten, während in der Sandvorstadt, die Vorstände öfter wechselten, bis die Herren Hähne und Pötschel dies Amt übernahmen. Die mit dem 1. Juni desselben Jahres begonnenen Verhandlungen über Vereinigung mit den in der innern Stadt noch gebildeten Vereinen konnten zu keinem Ziele führen, da in Prinzipienfragen Abweichungen mannigfacher Art obwalteten, und der Mutterverein an seinem wohlerwogenen Statut festhalten mußte, wenn er den ersten und nächsten Zweck nicht außer Acht lassen wollte, die obengenannten Bezirke und deren Bewohner möglichst zu berücksichtigen. Das Abstreben der übrigen Vereine beklagt die Versammlung, denn es ist ein Nachtheil für die Gesammtheit, selbst wenn es nur ein zeitweises ist, und freut sich ihrer ununterbrochenen, von Jahr zu Jahr sich steigernden Thätigkeit, die selbst im Winter nicht rastet Aber nicht nur die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder dauerte aus; wir könnten aus der Zahl der Sparenden lange Reihen von Namen anführen, die man in allen Büchern vom ersten bis zum letzten findet, und zwar von Jahr zu Jahr mit erhöhten Beiträgen; das Sparen ist diesen zur Gewohnheit geworden. Es genügt, hier anzuführen, daß das erste Vereinsjahr mit 277 Sparern und einer Einlage von 898 Thlr. abschloß, und schon das folgende 2222 Thlr. sammelte, und so fort: 2610, 2337, 2699, 2534, 2763, 3243, 3804 und das letzte 3618 Thlr. lieferte. Von 277 Sparern stieg die Zahl bis 800. Man sieht daraus, daß selbst die Nothjahre nicht im Stande waren, die Thätigkeit des Vereins aufzuheben oder auch nur erheblich zu verringern; nein, man hat die Erfahrung gemacht, daß gerade sie Viele, die noch erwerben konnten, dem Vereine zugeführt haben. Im erste Jahre sammelte man Ehrenbeiträge, die zur Aufmunterung an die Sparer vertheilt wurden, man kam aber bald davon ab, weil solche Quellen erfahrungsmäßig gar bald versiegen und weil es ein Grundsatz des Vereins ist, die Mitglieder des Zweckes selbst wegen zum Sparen anzuhalten und sie auf eigene Füße zu stellen. Viele Beispiele beweisen, daß die Sparenden zum größten Theil bereits auf diesen Standpunkt gekommen sind, und wer von ihnen hört, wie dieser sich freut, daß er nun getrost dem Termin zur Zahlung der Miethe in der verdienstlosen Winterzeit entgegensehen kann; jenen, daß er dem Kinde die nöthige Kleidung für den Winter oder die Konfirmation zusammengespart hat; wieder einen, wie er nur auf diese Weise im Stande ist, seinen Knaben in die Lehre zu bringen, oder ihn freisprechen lassen kann, und wie viele in Krankheiten oder andern Unglücksfällen Rettung gefunden, der kann sich der Thätigkeit des Vereins nur freuen. — Was war daher wohl natürlicher, als daß der Wunsch allgemein laut wurde, daß dieser nützliche Verein auch ferner blühen möge, daß er zunehme und wachse wie alles Gute. Daß dies gelinge, dazu reichten sich die Männer die Hände, die 10 Jahre hindurch unermüdlich gearbeitet, manche Mühe und Beschwerde muthig ertrugen und versprachen sich: feste, unverbrüchliche Ausdauer zum Wohle der Mitbrüder. Aber auch der Wunsch ward laut, daß es den anderen Vereinen gelingen möge, bald wieder zu neuer rüstiger Thätigkeit zu erwachen.

**Breslau,** 12. April. [Personalien.] Angestellt: Der Regierungs-Militär-Anwärter Hüppauff als Kreis-Sekretär in Reichenbach. — Bestätigt: 1) Der Kaufmann Münster in Polsnitz, Kreis Waldenburg, als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ zu Halle a. d. S. 2) Der Kaufmann E. Mader in Lewin als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 3) Der Privat-Sekretär E. Patzke in Wohlau als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix“ zu Frankfurt a. M. 4) Der Kommissionär Franz Hoffmann in Glaz als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ zu Magdeburg. 5) Der Kommissionär Julius Sachs zu Breslau als Unteragent des 2c. Louis Laporte in Münster, zur Beförderung von Auswanderern für den Schiffsmakler Ed. Johon in Bremen für das Jahr 1856. 6) Der Kaufmann Benno Meidner zu Breslau als Agent der Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna“ zu Berlin. — Niedergelegt: Von dem Kaufmann Moritz Philipp in Oels die von ihm zeither geführte Agentschaft der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. — Ertheilt: Dem Kandidaten der Philologie und Rektor Ferdinand Gröger in Neumarkt die Konzession zur Errichtung einer höheren Elementar-Privat-Schule zu Kanth, Kreis Neumarkt. — Verliehen: Dem Domänen-Rathe Maiwald zu Liegnitz die Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle in Ohlau, unter gleichzeitiger Uebertragung der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung in den Domänen-Rentamts-Ortschaften des Ohlauer Kreises auf unbestimmte Zeit. — Uebertragen: Dem interimistischen Forstkassen-Rendanten Schmidt zu Ohlau die interimistische Verwaltung des königl. Rentamts zu Ohlau. — Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Kreis-Vikar Herrmann Olshausen zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Günthersdorf, Kr. Grünberg.

(Appellations-Gericht Breslau.) Allerhöchst verliehen: Dem Stadtgerichts-Direktor und Universitätsrichter Behrends der Titel „Geheimer Justizrath.“ — Ernannt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Pflug zu Jauer zum Dirigenten der Gerichts-Deputation in Schönau. 2) Der Gerichts-Assessor Schwindt zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Wohlau, mit der Bestimmung als Gerichts-Kommissarius in Winzig. 3) Der Referendarius Herrmann Paul Gerhard zum Gerichts-Assessor. 4) Die Auskultatoren Karl Fuchs, Schramm, Ernst Illgner, Altschaffel und Herrmann Töpfer zu Referendarien. 5) Die Rechtskandidaten v. Polenz, Oberstadt, Giehlow und Ewald Löwe zu Auskultatoren. 6) Der Bureau-Diätarius Gustav Hübner aus Schweidnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 7) Der Lohnschreiber Adam zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Appellations-Gerichte. 8) Der erste Gerichtsdiener Stehr bei dem Kreisgerichte zu Ohlau zum Botenmeister. 9) Der Hilfsbote und Hilfs-Exekutor Exner bei dem Kreisgerichte zu Breslau und der Hilfs-Bote und Hilfs-Exekutor Ernst Parpert bei dem Kreisgerichte zu Striegau zu Boten und Exekutoren. 10) Der invalide Trompeter Alich zum Hilfsboten und Kastellan bei dem Appellations-Gerichte. 11) Der invalide Bombardier Eduard Prietsch zum Hilfsboten und Hilfs-Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Breslau. — Versetzt: 1) Der Kreisrichter Krüger von der Gerichts-Kommission in Winzig an das Kreisgericht in Jauer. An das Appellations-Gericht: 2) Die Referendarien Tarlau und Gruhmann von dem Appellations-Gerichte zu Ratibor. 3) Der Referendarius Altschaffel an das Appellations-Gericht zu Ratibor. 4) Der Auskultator Nitzsche in das Departement des Appellations-Gerichts zu Glogau. 5) Der Auskultator Huch in das Departement des Appellatitions-Gerichts zu Magdeburg. 6) Der Auskultator Oberstadt in das Departement des Appellations-Gerichts zu Münster. 7) Der Bureau-Diätarius Neudeck vom Stadtgerichte an das Kreisgericht zu Breslau. 8) Der Bureau-Diätarius Rathmann vom Kreisgerichte zu Oels an das Kreis-Gericht zu Ohlau. 9) Der Bureau-Diätaris Anders zu Reichenbach an das Kreisger. zu Waldenburg. 10) Der Bureau-Diät. Hannig zu Waldenburg als Kassen-Diätarius an die Gerichts-Deputation zu Nimptsch. 11) Der Kassen-Diätarius Mayer zu Ohlau an das Kreisgericht zu Schweidnitz. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: 1) Der Referendarius Gärth. 2) Der Auskultator Plewkiewicz. 3) Der Bureau-Diätarius Bergel bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 4) Der Hilfs-Exekutor Tatzel bei der Gerichts-Kommission in Reinerz. — Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Fröhlich bei der Gerichts-Kommission in Freiburg. 2) Der Sekretär Schneider bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 3) Der Gefängniß-Inspektor Förster bei dem Kreisgerichte zu Brieg. 4) Der interimistische Botenmeister Hannack bei dem Stadt-Gerichte zu Breslau. 5) Der Bote und Exekutor Stempel bei dem Kreis-Gerichte zu Neumarkt.

Seines Amtes entsetzt: Der Sekretär und Deposital-Kassenbuchhalter Dronke bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

(Erledigte Schulstellen): 1) Durch den Tod des Lehrer und Organisten Fr. W. August in Klein-Ellguth, Kreis Oels, ist diese Schullehrer- und Organisten-Stelle erledigt worden. Die Amtseinkünfte belaufen sich auf circa 500 Thlr. Patron der Stelle ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig. 2) Durch den Tod des Lehrer Johann Georg Hoffmann zu Windisch-Marchwitz, Kreis Namslau, ist die dortige Schullehrer-Stelle erledigt worden. Das Einkommen beträgt 141 Thlr. Das Patronat ist landesherrlich. 3) Durch den Tod des Lehrers Wilhelm Groke in Schmograu, Kr. Namslau, ist die dortige Schullehrer-Stelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 150 Thlr. Patron ist die königl. Regierung 4) Durch die Berufung des Lehrers Förster zu Fürstenstein nach Ohlau wird die Schullehrerstelle zu Alt-Libichau-Fürstenstein erledigt. Das Einkommen derselben beträgt 284 Thlr. Patron ist Se. fürstliche Gnaden der Fürst von Pleß.

(Vermächtnisse): 1) Der zu Dreißighuben, Kreis Reichenbach, verstorbene Bauergutsbesitzer Christian Gottlieb Rausch hat der Ortsarmen-Kasse 15 Thlr. mit der Bestimmung letztwillig zugewendet, daß dieser Betrag an die bedürftigsten Schulkinder beider Konfessionen auf Schulbücher und Bekleidung verwendet werden soll.

2) Der zu Groß-Peiskerau, Kreis Ohlau, verstorbene Bauergutsbesitzer und Kirchenvorsteher Klee hat der evangelischen Kirche daselbst zum Zwecke der Anschaffung eines Leichenwagens 100 Thlr. letztwillig zugewendet.

## Berliner Börse vom 17. April 1856.

### Fonds-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. St.-Anl. . | 4½ | 100¾ Br. |
| St.-Anl. v. 1850 | 4½ | 101 bez. |
| dito 1852 | 4½ | 101 bez. |
| dito 1853 | 4 | 96¼ bez. |
| dito 1854 | 4½ | 101 bez. |
| dito 1855 | 4½ | 101 bez. |
| Präm.-Anl. v. 1855 | 3½ | 113½ bez. |
| St.-Schuld-Sch. . | 3½ | 86¼ bez. |
| Seehdl.-Pr.-Sch. . | — | 150 Br. |
| Preuß. Bank-Anth. | 4 | 131¾ Br. |
| Posener Pfandbr. | 4 | 100 Gl. |
| dito ...... | 3½ | 89½ Gl. |
| Ruff. 6. Anl. Stgl. | 5 | 95⅜ bez. |
| Polnische III. Em. | 4 | 92¼ Br. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 88 Gl. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 94 bez. |
| dito à 200 Fl. | — | 20¾ Gl. |
| Hamb. Pr.-Anl. . | — | 69¼ Gl. |

### Aktien-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4 | 64 Br. |
| dito Prior. ... | 4½ | 94 bez. |
| Berlin-Hamburger | 4 | 112¾ bez. |
| dito Prior. I. Em. | 4½ | 101 Br. |
| dito Prior. II. Em. | — | — — — |
| Berbacher ...... | 4 | 158 bez. u. Br. |
| Breslau-Freiburg. | 4 | 173 à 175 bez. |
| dito neue... | 4 | 164 bez. |
| Köln-Mindener .. | 3½ | 174¼ bez. |
| dito Prior. ... | 4½ | 100½ bez. |
| dito II. Em.... | 5 | 103 Br. |
| dito II. Em.... | 4 | 91 Br. |
| dito III. Em.... | 4 | 91 bez. |
| dito IV. Em.... | 4 | 90½ bez. |
| Mainz-Ludwigsh.. | 4 | — — — |
| Mecklenburger ... | 4 | 54¾ à ½ bez. |

| | | |
|---|---|---|
| Niederschlesische ... | 4 | 93 bez. |
| dito Prior. .... | 4 | 93¾ Br. |
| dito Pr. Ser. I. II. | 4 | 93½ bez. |
| dito Pr. Ser. III. | 4 | 93½ Br. |
| dito Pr. Ser. IV. | 5 | 102 Br. |
| dito Zweigbahn | 4 | 89½ Br. |
| Nordb. (Fr.-Wilh.) | 4 | 61¾ à ⅞ bez. |
| dito Prior. ... | 5 | — — — |
| Oberschlesische A.. | 3½ | 212 bez. |
| dito B.. | 3½ | 182 Gl. |
| dito Prior. A.. | 4 | 93 Gl. |
| dito Prior. B.. | 3½ | 81½ Br. |
| dito Prior. D.. | 4 | 90½ Br. |
| dito Prior. E.. | 3½ | 78½ bez. |
| Rheinische ...... | 4 | 119¼ à 120 bez. |
| dito Prior. Stm | 4 | 119½ bez |
| dito Prior. ..... | 4 | 90¾ Br. |
| dito Prior. ..... | 3½ | 83 bez. |
| Stargard-Posener. | 3½ | 98 bez. |
| dito Prior. ... | 4 | 92 bez. |
| dito Prior. ... | 4½ | 99¾ Gl. |
| Wilhelms-Bahn .. | 4 | 2?9 bez. |
| dito neue .. | 4 | 191½ Gl. |
| dito II. Prior.. | 4 | 90¼ bez. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam ...... | k. S. | 142⅞ bez. |
| dito ......... | 2 M. | 141⅞ bez. |
| Hamburg ...... | k. S. | 152¾ bez. |
| dito ......... | 2 M. | 150⅞ bez. |
| London ........ | 3 M. | 6 Rt. 22¾ Sg. b. |
| Paris ........ | 2 M. | 80⅓ bez. |
| Wien ........ | 2 M. | 99¾ bez. |
| Breslau ....... | 2 M. | — — — |
| Leipzig ........ | 8 T. | 99$\frac{11}{12}$ bez. |
| dito ......... | 2 M. | 99⅙ Gl. |
| Frankfurt a. M.. | 2 M. | 56 Rt. 18 Sg. bez. |

Bei geringem Geschäft blieb die Stimmung fest und einige Aktien wurden höher bezahlt, Düsseldorf-Elberfelder aber und Prinz-Wilhelms-Aktien billiger begeben. Von Wechseln stellten sich Hamburg in kurzer, Amsterdam in beiden Sichten und Wien höher

**Stettin,** 17. April. Weizen fest, loco 88-89pfd. gelber exkl. ungarisch. 102 Thlr. G., 88-89pfd. ungar. 100 Thlr. G., 86-90pfd. 96 Thlr. G., pro Frühj. 88-89pfd. gelber 103 Thlr. G. Roggen zu steigenden Preisen gehandelt, schließt fest, loco 82-83pfd. pr. 82pfd. in Anmeldung 66 Thlr. bez., 84-82pfd. 67 Thlr. G., 82pfd. pr. Frühj. 65 Thlr. bez. und G., 66 Thlr. Br., pro Mai-Juni 62½, 63 Thlr. bez. und G., pro Juni-Juli 60, 60½ Thlr. bez. und G., pro Juli-August 59 Thlr. bez., pro August-Septbr. 56, 56½ Thlr. bez. und G., pro Sept.-Oktbr. 53—54 Thlr. bez. und Br. Gerste matt, loco 54½—54 Thlr. für 75pfd. pommersche bez., 77pfd. dänische pro 75pfd. 52½ Thlr. bez., pro Frühj. 74-75pfd. pomm. 54 Thlr. Br. Hafer sehr fest, loco 54-52pfd. 35 Thlr. bez., pro Frühj. 50-52pfd. 35 Thlr. bez., und Br. Erbsen, feine kleine Koch- 80½ Thlr. bez. Rüböl, spätere Termine gefragter, loco 16⅚, $\frac{11}{12}$ Thlr. bez., pro April-Mai 16$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., pro Septbr.-Oktober 13$\frac{11}{12}$, 14 Thlr. bez., Br. und G. Spiritus fest, loco ohne Faß 13 pCt. bezahlt, pro April 13 pCt. bez. und Br., pro Mai-Juni 13⅙ pCt. bez., pro Juni-Juli 13 pCt. bez., pro Juli-August 13 pCt. G., pro Aug.-Septbr. 13 pCt. G., pro Septbr.-Oktbr. 13 pCt. G.

≅ **Breslau,** 18. April. [Produktenmarkt.] Bei besserer Kauflust war heutiger Getreidemarkt fester, Forderungen für Roggen und Gerste guter Qualität höher. — Für Kleesaaten geringe Kauflust, Angebot klein.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 23—24⅙ Thlr., feine und feinmittle 20 bis 22½ Thlr., mittle 18—19½ Thlr., ord. 15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 26—27 Thlr., feine 25—25½ Thlr., feinmittle und mittle 19—20 bis 24 Thlr., ord. 14—18 Thlr. Thymothee 5½—6½ Thlr. pr. Ctr. nach Qual.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.